

Jahresbericht 2008



Jahresbericht 2008

Herausgeberin	bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Redaktion	Hedy Rudolf, Magali Dubois
Lektorat	Hedy Rudolf
Konzept/Gestaltung	Partner & Partner, Winterthur
Titelbild	Westside Bern (siehe Text S. 32)
Fotos	bfu; Titelbild, S. 7, 17, 29: Ruben Wyttenbach; S. 5, 25: Iris Andermatt
Auflage	4400 Exemplare
	Gedruckt auf Papier, das mit chlorfrei gebleichtem Rohstoff hergestellt wird.

© bfu, 2009

Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe einzelner Teile des Berichtes ist unter Quellenangabe gestattet.
ISSN-Nr. 0487-8078

Vorwort



Erneuerung und Tradition

Im März 2008 hat die rund hundert Köpfe zählende Belegschaft der bfu ihre neuen Büros an der Hodlerstrasse im Zentrum von Bern bezogen. Ein Meilenstein im Berufsleben der vielen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und spürbar frischer Elan für alle. Trotz des Umzugs ging die tägliche Arbeit weiter. Dank dem grossen und engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden konnte die bfu im Jahr 2008 eine ganze Reihe umfangreicher Präventionsprojekte durchführen und abschliessen. Exemplarisch werden einige davon auf den folgenden Seiten dieses Jahresberichts vorgestellt. Erwähnt seien hier die Vorarbeiten zur Lancierung des Weiterbildungszentrums, die Umstrukturierung der bfu-Sicherheitsdelegierten-Organisation und die sichtbare Verankerung unserer neuen Identität in allen Einsatzmitteln. Erneuerung und Tradition – von diesen Werten hat sich die bfu 2008 inspirieren lassen.

Die Erneuerung manifestierte sich an einem grossen Fest in den neuen Lokalitäten, zu dem die Partner der bfu und die Belegschaft mit Angehörigen eingeladen waren. Die Tradition kam in einer Ausstellung von Plakaten der vergangenen 70 Jahre zum Ausdruck. Diese legen Zeugnis ab von den vielfältigen Aktivitäten der bfu in Forschung, Beratung und Kampagnen, die gestern wie heute das Fundament unserer täglichen Arbeit bilden. Aktivitäten, von denen Ihnen auch der vorliegende Jahresbericht einen Überblick gibt.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Brigitte Buhmann'.

Brigitte Buhmann
Direktorin

Inhalt

Unternehmen	Die bfu ist «in motion»	8
	Die bfu feiert bunt	9
	Personelles	10
	Unfallgeschehen	11
	Jahresrechnung 2008	12
Forschung	Forschungsprojekte:	
	Beeinträchtigte Fahrfähigkeit von Motorfahrzeuglenkenden	18
	Einstellungen und Unfallereignisse von Motorradfahrern	19
	Prozess-Evaluation des bfu-Modells Tempo 50/30 innerorts	20
	Gefährliche Ausserortsstrassen	21
	Überprüfung der Zweiphasenausbildung	22
Geschwindigkeit als Risikofaktor	23	
Ausbildung	Weiterbildung: Das neue bfu-Weiterbildungszentrum	26
	Erziehung: Sicherheitsförderung an Schulen	27
	bfu-Kinderpost: seit 1980 an eine Million Eltern verschickt	28
Beratung	Beratungsprojekte:	
	Road Safety Audit und Auditorenausbildung	30
	Gutachten zu neuer Tramhaltestelle in Reinach/BL	31
	Sicherheitspaket für das Westside Bern	32
	Beurteilung des grössten Skate-Parks der Schweiz	33
	Sichere Bewegungsförderung im Kindergarten	34
	Sportliche Partnerschaft mit den Kantonen	35
	Qualitätskriterien für sichere Ferienorte	36
	Produktesicherheit: Schwimmflügeli & Co. unter der Lupe	37
Rechtsberatung: Sammlung von Bundesgerichtsurteilen auf www.bfu.ch	38	
Kommunikation	Kampagnen:	
	Alkohol: Sind Sie fit für die Strasse?	40
	Schneesport: Ansturm auf die bfu-Helmtest-Center	41
	Nationaler Tag des Licht: Bundesrat Leuenberger begleitet	
	Kinder auf dem Schulweg	42
Publikationen: Ein neues Kleid für die bfu-Publikationen	43	
Netzwerk	Partnerschaft: Die NBU-Verhütung der Suva: ein Zusammenspiel von Öffentlichkeitskampagnen und speziellen Dienstleistungen	46



Die bfu

2008 feierte die bfu ihr 70-jähriges Bestehen. Seit jeher engagiert sie sich unermüdlich für die Verhütung von Nichtberufsunfällen. Der Zufall wollte es, dass der Umzug in die neuen Büroräumlichkeiten im selben Jahr stattfand. So hatte die bfu gleich doppelt Grund, mit Freude und auch etwas Stolz zu feiern – zusammen mit den Partnern der bfu und der Belegschaft samt Angehörigen.

Die bfu ist «in motion»

Nahezu ein halbes Jahrhundert war die bfu im Suvahaus an der Laupenstrasse 11 domiziliert. Anfangs März 2008 hat sie mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten an der Hodlerstrasse 5a ein neues Kapitel aufgeschlagen: Der Umzug unterstreicht den eingeschlagenen Weg hin zum Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention.

1931 entstand an der Laupenstrasse 11 ein architektonisch bedeutendes, an den Bauhaus-Stil angelehntes Werk von Otto-Rudolf Salvisberg: das Suvahaus. In diesem Gebäude war die bfu seit fast 50 Jahren Mieterin. Bedingt durch den Eigenbedarf der Suva musste die bfu aber 2005 andere Büroräumlichkeiten suchen. Eine wahre Herausforderung! Der neue Sitz sollte nicht nur zentral in Bern gelegen, sondern auch mit angemessenen Kosten verbunden sein. Und nicht zuletzt sollten die neuen Räumlichkeiten die Identität der bfu widerspiegeln.



Vom Rohbau ...



... zum attraktiven Arbeitsort mit ergonomischen Arbeitsplätzen.

Gesucht – gefunden

Nach Prüfung von zahlreichen Objekten fiel die Wahl im Jahr 2006 auf das vorgängig durch die Swisscom belegte Gebäude an der Hodlerstrasse 5a. Es liegt mitten im Dreieck von Kunstmuseum, Amtshaus und dem Haus der Kantone. Als erste Mieterin im zu renovierenden Gebäudekomplex konnte die bfu bei der Eigentümerin AXA Winterthur Einfluss auf den Um- und Ausbau nehmen. Die Bedürfnisse der bfu bezüglich technischer Ausstattung, Grösse, Sicherheit und Eigenständigkeit konnten vollumfänglich erfüllt werden. Die neuen Arbeitsplätze sind einheitlich möbliert und entsprechen den heutigen Anforderungen an ergonomisches Arbeiten.

Gesagt – getan

Ein Team von bfu-Mitarbeitenden war für den Umzug verantwortlich. Damit der normale Betrieb weitmöglichst gewährleistet werden konnte, waren die übrigen Mitarbeitenden lediglich beim Entsorgen und beim Ein- und Auspacken engagiert: Rund 70 m³ Material wurden zurückgelassen. Ab 29. Februar 2008 war die bfu dann «in motion»: In nur 3 Tagen wurden über 1500 Zügelkisten, zahlreiche Bürogeräte, die gesamte Informatik und Telefonie von der Laupenstrasse an die Hodlerstrasse verschoben. Und schon wenige Tage nach dem Umzug war die bfu erneut «in motion»: voll funktionsfähig und engagiert als Kompetenzzentrum für Unfallprävention.

Die bfu feiert bunt

Der Zufall wollte es, dass der Umzug mit dem 70-jährigen Bestehen der bfu zusammenfiel. Zwei gute Gründe zum Feiern. Deshalb lud die bfu am 25. April Partner, Politiker und andere wichtige Personen zu einem festlichen Anlass ein. Einen Tag später stieg im Innenhof der Hodlerstrasse ein buntes Fest für die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen.

25. April 2008: Die geladenen Gäste staunten nicht schlecht, als sie die Hodlerstrasse 5a betraten: Ein Maler war mit den letzten Arbeiten beschäftigt. Bald stellte sich jedoch heraus, dass er witziger Auftakt zum Festprogramm war und die rund 120 Gäste durch den Spätnachmittag führen würde. Den Reden von Ulrich Fricker, Stiftungsratspräsident bfu, Brigitte Buhmann, Direktorin bfu, und Regula Rytz, Gemeinderätin der Stadt Bern, folgte ein Rundgang durchs Haus, bei dem Mitarbeitende von ihren Tätigkeiten berichteten. In Form dieses erlebbaren Unternehmensporträts erhielten die Gäste ein buntes Bild der bfu-Kernkompetenzen. Und der einen oder dem anderen blieb Zeit, in der eigens für den Anlass geschaffenen Ausstellung «70 Jahre Plakate gegen Unfälle» eine Zeitreise durch die Unfallverhütung zu machen.

Dank an die Mitarbeitenden

Samstag, 26. April 2008: ein strahlend schöner Frühlingstag. Um 11 Uhr öffneten sich die Türen an der Hodlerstrasse erneut. Diesmal standen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen auf der Gästeliste. Eine bunte Feier bot Attraktionen für Gross und Klein. Das Highlight war ein Konzert von Tomazobi, den Berner Trash-Troubadouren. Mit viel Wortwitz begleiteten sie das Publikum durch den Nachmittag. Zu schnell war dieses Ereignis vorbei. Um 17 Uhr verliessen die Sonnenstrahlen den Innenhof und setzten dem bunten Treiben ein Ende.



120 Gäste am neuen Ort des Kompetenzzentrums für Unfallprävention.



Die Berner Gruppe Tomazobi begeistert die bfu-Mitarbeitenden.

Personelles

Stiftungsrat

Präsident

Ulrich Fricker, Dr. oec. HSG, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva), Luzern; Vertreter der Suva-Direktion

Vizepräsident

Diether Kuhn, Dr. iur., GB Marktmanagement, Die Mobiliar, Bern; Vertreter des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV)

Mitglieder

Beat Arnet, Dr. med. MHA, Leiter Präventionsdienste, Suva Luzern; Vertreter der Suva-Direktion

Dominique Babey, Bereichsleiter Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung SECO, Bern; Vertreter des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

Edouard Currat, dipl. Ing. Chem. ETH, MBA-HEC, Mitglied der Geschäftsleitung der Suva Luzern; Vertreter der Suva-Direktion

Karl Ehrenbaum, Mitglied der Direktion der «Zürich», Zürich, Leiter Gesundheitsmarkt; Vertreter des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV)

Werner Jeger, Fürsprecher und Notar, Vizedirektor des Bundesamtes für Strassen (ASTRA), Bern; Präsident und Vertreter des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS)

Stefan Kaufmann, Stv. Direktor santésuisse, Leiter Abteilung Ressourcen und Logistik, Solothurn; Vertreter übrige Versicherer

Michel Mäder, Leiter Personenversicherungen Ost, Die Mobiliar, Bern; Vertreter des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV)

Heinz Roth, lic. iur., Bereichsleiter Prävention, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)

Heinrich Nydegger, Gewerkschaftssekretär, Zentralsekretariat UNIA, Bern; Arbeitnehmer-Vertreter des Suva-Verwaltungsrates

Urs Wernli, Zentralpräsident des Autogewerbe-Verbandes Schweiz (AGVS), Bern; Arbeitgeber-Vertreter des Suva-Verwaltungsrates

Geschäftsleitung

Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol., Direktorin

Stefan Siegrist, Dr. phil., stellvertretender Direktor

Jörg Thoma, dipl. Ing. TH, Vizedirektor

Guido Fürer

Paul Reichardt, dipl. Ing. ETH

Urs Kottmann, lic. iur.

Bereiche und Abteilungen

Direktion

Brigitte Buhmann, Dr. rer. pol., Direktorin

Finanzen

Martin Salzmann

Medienstelle

Rolf Moning, lic. iur.

Magali Dubois, lic. phil.

Forschung/Ausbildung

Stefan Siegrist, Dr. phil, stellvertretender Direktor

Forschung

Roland Allenbach, dipl. Ing. ETH

Erziehung

Christian Scherer, lic. phil., Psychologe FSP

Schulung

Markus Hubacher, lic. phil. MPH

Beratung/Sicherheitsdelegierte

Jörg Thoma, dipl. Ing. TH, Vizedirektor

Verkehrstechnik

Christian A. Huber, dipl. Ing. ETH

Sport

Fränk Hofer

Haus/Freizeit/Produkte

Martin Hugli, dipl. Ing. HTL

Sicherheitsdelegierte

Rolf Winkelmann, dipl. Ing. FH

Kommunikation/Public Affairs

Guido Fürer

Kampagnen/Marketing

Peter Matthys, exec MBA

Publikationen/Sprachen

Magali Dubois, lic. phil.

Logistik/Recht/Personal

Paul Reichardt, dipl. Ing. ETH

Recht/Personal

Urs Kottmann, lic. iur.

Informatik

Peter Schönthal, dipl. Ing. FH

Betrieb

Paul Reichardt, dipl. Ing. ETH

Die bfu beschäftigt 120 Mitarbeitende (inkl. Lernende), was auf Vollzeitbeschäftigung umgerechnet 94,6 Personaleinheiten entspricht.

Stand: 31.12.2008

Unfallgeschehen

In der Schweiz verunfallen pro Jahr 1,3 Mio. Personen, davon ca. 2100 tödlich. Gemäss neusten Hochrechnungen der bfu entfallen auf den Nichtberufsunfall-Bereich rund 1 Mio. Verunfallte, davon 1850 Getötete. Darin sind alle Fälle berücksichtigt, die ärztliche Behandlung erfordern.

Strassenverkehr

Im Jahr 2008 wurden 61 342 Unfälle polizeilich registriert, 25 556 Personen verletzt und 357 getötet. Hochgerechnet (Dunkelziffer) verunfallen jährlich rund 94 000 Personen im Strassenverkehr.

Innerorts sind Fussgänger, vor allem Kinder und Betagte, und jüngere Zweiradfahrer besonders gefährdet. Die jungen Autofahrer bilden, vor allem auf Hauptstrassen ausserorts, einen ausgeprägten Schwerpunkt im Unfallgeschehen.

Im Jahr 2008 wurden 6023 Alkoholunfälle registriert, die zu 2618 Verletzten und 58 Getöteten führten. Damit war laut offizieller Unfallstatistik jeder sechste Todesfall im Strassenverkehr auf Alkohol zurückzuführen, was eine Abnahme gegenüber den Vorjahren bedeutet. Die tatsächliche Zahl der alkoholbedingten Unfälle, Verletzungen und Todesfälle im Strassenverkehr ist nicht bekannt, da nicht nach jedem Unfallereignis der Lenker auf Alkoholeinfluss untersucht wird.

Nicht angepasste oder überhöhte Geschwindigkeit ist eine der häufigsten möglichen Mitursachen von tödlichen Verkehrsunfällen. 2008 wurden 147 Personen bei «Geschwindigkeits-Unfällen» getötet, was einem Anteil von mehr als 40 % aller Strassenverkehrsoffer entspricht.

Sport

Jährlich ereignen sich hochgerechnet knapp 300 000 Sportunfälle, 70 % davon in nur zehn Sportarten; die restlichen 30 % verteilen sich auf alle übrigen. Rund 130 führen zum Tod. Unfälle mit Todesfolgen sind im Sport – trotz der oft als «spektakulär» bezeichneten Berg-, Wasser- und Flugunfälle – eher selten.

Haus und Freizeit

Im Sektor Haushalt ereignen sich zirka 600 000 Unfälle pro Jahr, davon führen rund 1400 zum Tod. Zusammengefasst ergeben sich hier folgende Schwerpunkte im Unfallgeschehen:

- Stürze auf Treppen und auf gleicher Ebene (Ausgleiten; besonders betroffen sind Senioren)
 - Verbrennungen und Verätzungen
 - Schnittverletzungen durch Glasbruchstücke und Blech
- Nebst den Unfällen bei der Fortbewegung oder Beschäftigung im Haus häufen sich Verletzungen bei der Ausübung von Nebenbeschäftigungen, besonders bei landwirtschaftlichen Arbeiten mit Geräten oder Werkzeugen, bei der Holzaufbereitung und beim Holztransport (Waldarbeiten).

Die bfu in den Medien

2008 wurden 5318 Presseartikel erfasst, in denen die bfu erwähnt wird. Die Studie über die volkswirtschaftlichen Kosten der Unfälle in Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit fand ein grosses Echo. Darin wurden zum ersten Mal die materiellen und immateriellen Kosten des gesamten Nichtberufsunfallgeschehens ermittelt und auf 54 Milliarden Franken veranschlagt. Grosse Beachtung in den Medien fand zudem das Thema Geschwindigkeit, insbesondere wegen der Raserproblematik, jedoch auch wegen des bfu-Forums zur selben Thematik. Schliesslich konnte die bfu auch noch ihr Fachwissen auf dem Gebiet der Sicherheit auf Fussgängerstreifen beweisen. Im Bereich Sport gaben einmal mehr der Schneesporthelm und die Diskussion, Tragobligatorium ja oder nein, viel zu schreiben. Die Medienlandschaft verändert sich rasend schnell. Durch das Internet profitiert die bfu von neuen Informationskanälen, mit denen sie ihre Arbeit und Standpunkte einem breiten Publikum bekannt machen kann.

Jahresrechnung 2008

Bilanz per 31. Dezember

Aktiven	2008		2007	
	Fr. (1000)	%	Fr. (1000)	%
Flüssige Mittel	747	4,31	1 515	8,06
Callgelder/Festgelder	1 000	5,78	0	0
Forderungen gegenüber				
• Kunden	94	0,54	903	4,80
• Fonds für Verkehrssicherheit	0	0	107	0,57
• Ausgleichskasse, Kontokorrent Suva	507	2,93	0	0
• Mitarbeitende	11	0,06	8	0,04
• Verrechnungssteuer, Mietzinsdepots	124	0,72	129	0,69
Warenlager	p.m.		p.m.	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 835	22,15	3 150	16,75
Umlaufvermögen	6 318	36,49	5 812	30,91
Maschinen/Mobiliar/Fahrzeuge	p.m.		p.m.	
Finanzanlagen	10 994	63,51	12 992	69,09
Anlagevermögen	10 994	63,51	12 992	69,09
Total Aktiven	17 312	100,00	18 804	100,00

Passiven	2008		2007	
	Fr. (in 1000)	%	Fr. (in 1000)	%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1 351	7,80	1 192	6,34
Passive Rechnungsabgrenzungen	411	2,38	477	2,54
Rückstellungen	980	5,66	1 015	5,40
Budgetabgrenzungen	1 143	6,60	2 907	15,46
Fremdkapital	3 885	22,44	5 591	29,74
Stiftungskapital	200	1,15	200	1,06
Freie Mittel Prävention	1 012	5,85	0	0
Reserven	12 215	70,56	12 215	64,96
Ertragsüberschuss	0	0	798	4,24
Eigenkapital	13 427	77,56	13 213	70,26
Total Passiven	17 312	100,00	18 804	100,00

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember

Ertrag	Rechnung 2008		Rechnung 2007	
	Fr. (1000)	%	Fr. (1000)	%
Ordentlicher UVG-Beitrag	19 486	73,40	18 320	66,47
Ausserordentlicher UVG-Beitrag	1 099	4,14	0	0
Leistungsauftrag FVS	1 916	7,22	1 857	6,74
Projektfinanzierung FVS	1 082	4,07	1 175	4,26
Gemeinschaftskampagne FVS	1 757	6,62	2 915	10,58
Übrige Präventionsleistungen	2 824	10,64	2 712	9,84
Übriger Ertrag	253	0,95	280	1,02
Finanzerfolg	-1 868	-7,04	301	1,09
Total Ertrag	26 549	100,00	27 560	100,00

UVG = Unfallversicherungsgesetz; FVS = Fonds für Verkehrssicherheit

Aufwand	Rechnung 2008		Rechnung 2007	
	Fr. (1000)	%	Fr. (1000)	%
Personalkosten	14 075	53,01	13 164	47,76
Infrastruktur/Verwaltung	2 458	9,26	2 759	10,01
Forschung	759	2,86	773	2,80
Ausbildung	1 214	4,57	691	2,51
Beratung	218	0,82	71	0,26
bfu-Sicherheitsdelegierte	268	1,01	265	0,96
STEG	98	0,37	28	0,10
Kommunikation	4 213	15,87	5 824	21,13
Kooperation	477	1,80	272	0,99
Gemeinschaftskampagne FVS	1 757	6,62	2 915	10,58
Zuweisung freie Mittel Prävention	1 012	3,81	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	798	2,90
Total Aufwand	26 549	100,00	27 560	100,00

STEG = Gesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten

Anhang zur Jahresrechnung

Ergänzende Angaben zur Rechnungslegung gemäss Art. 663b OR.

1. Brandversicherungswerte

2008: Fr. 2 887 000

2007: Fr. 4 078 680

2. Risikobeurteilung

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit den anzuwendenden Rechnungslegungsregeln und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, wurden interne Vorkehrungen getroffen. Diese beziehen sich auf zeitgemässe Buchhaltungssysteme und -abläufe ebenso wie auf die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Risiken identifiziert worden, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen könnten.

3. Ergebnisverwendung

Der Rechnungsüberschuss wird zur Äufnung der Eigenkapitalposition «Freie Mittel für Präventionsleistungen» verwendet. Im Jahr 2008 beträgt diese Zuweisung Fr. 1,012 Mio.

Die freien Mittel für Präventionsleistungen werden, nach Freigabe durch den Stiftungsrat, zweckbestimmt für Präventionsleistungen eingesetzt.

4. Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben zum Anhang zur Jahresrechnung gemäss Art. 663b OR.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der bfu

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 12 bis 14) für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und dem Reglement verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die

Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Ohne unser Prüferurteil einzuschränken verweisen wir auf Anmerkung 3 im Anhang, wo die Zuweisung der Überschüsse zu zweckbestimmten Reservekonten beschrieben wird.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Bei unseren Prüfungen nach Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass Mitglieder des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung über Einzelzeichnungsberechtigungen verfügen. Aufgrund dieser Tatsache ist das Vier-Augen-Prinzip nicht gewährleistet und es besteht deshalb eine Schwachstelle im internen Kontrollsystem.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass mit Ausnahme der im vorstehenden Abschnitt gemachten Einschränkung ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Martin Hirsiger
Zugelassener
Revisionsexperte,
Leitender Revisor

Jörg Kalbermatter
Zugelassener
Revisionsexperte

Gümligen-Bern, 6. April 2009



Die bfu forscht

Im Verlauf der Jahre hat die bfu eine beeindruckende Anzahl Forschungsprojekte durchgeführt und ist zu einer anerkannten Fachstelle auf diesem Gebiet geworden. 2008 stand das Thema Geschwindigkeit im Zentrum, unter anderem mit wissenschaftlichen Resultaten zu Ausserortsstrassen und zum Verhalten von Motorradfahrenden sowie einer Evaluation des bfu-Modells Tempo 50/30 innerorts. Und auch das bfu-Forum war voll und ganz diesem Thema gewidmet.

Forschungsprojekte

Beeinträchtigte Fahrfähigkeit von Motorfahrzeuglenkenden

Das bfu-Sicherheitsdossier «Beeinträchtigte Fahrfähigkeit von Motorfahrzeuglenkenden» geht der Frage nach: Welche Massnahmen sind in der Schweiz zu priorisieren, um die Fahrfähigkeit zu verbessern? Es zeigt sich, dass insbesondere Massnahmen in den Bereichen Alkohol und Übermüdung sinnvoll sind.

Wer ein Fahrzeug fährt, muss – so verlangt es das schweizerische Strassenverkehrsgesetz – zum Zeitpunkt der Fahrt über die dafür nötige körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügen. Substanzen wie Alkohol, Drogen oder Medikamente wirken auf das zentrale Nervensystem und beeinträchtigen so die Reaktionsfähigkeit. Ebenso führen Faktoren wie Müdigkeit und Ablenkung zu eingeschränkter Fahrfähigkeit.

Das entstandene Nachschlagewerk der bfu hat den Anspruch, den aktuellen Wissensstand zu dieser Thematik aufzuzeigen. Es soll Personen und Institutionen, die für die Planung und Finanzierung von Präventionsmassnahmen im Strassenverkehr verantwortlich sind, evidenzbasierte Entscheidungen ermöglichen.

Eingeschränkte Fahrfähigkeit ist zu einem beachtlichen Anteil Mitursache von Strassenverkehrsunfällen. Fazit der Forschungsarbeit ist, dass die Fahrfähigkeit insbesondere durch Fahren in angetrunkenem sowie übermüdetem Zustand beeinträchtigt wird. Ablenkung ist punktuell problematisch, lässt sich aber aufgrund ihrer Vielfältigkeit nur schwer gezielt reduzieren. Drogen und Medikamente spielen – insbesondere im Vergleich zu den anderen Faktoren – eine untergeordnete Rolle. Massnahmen, die auf einzelne Substanzen fokussieren, erscheinen kaum zweckmässig.

Um die Sicherheit auf Schweizer Strassen bezüglich Fahrfähigkeit zu erhöhen, sind Massnahmen mit unterschiedlichem Fokus notwendig:

- universelle Massnahmen, die sich an alle Verkehrsteilnehmenden richten (z. B. Rüttelstreifen in der Fahrbahnmitte auf gefährlichen Strassenabschnitten oder Kommunikationskampagnen zur Erhöhung des Problembewusstseins);
- selektive Massnahmen, die sich an Personen mit erhöhtem Risikoprofil richten (z. B. Alkoholverbot für Neulenkende und Berufsschauffeure);
- indizierte Massnahmen, die sich an Personen mit bereits vorhandenem Risikoverhalten richten (z. B. Anreizsteigerung für freiwillige Teilnahme an FiaZ*-Nachschulungskursen).

* FiaZ = Fahren in angetrunkenem Zustand

Sicherheitsdossiers als Grundlagenpapiere

Die Sicherheitsdossiers der bfu dienen u. a. als Grundlage für die Finanzierung von Präventionsprojekten durch den Fonds für Verkehrssicherheit (FVS). Bis und mit 2008 hat die bfu vier Sicherheitsdossiers veröffentlicht:

- Schutzprodukte:
www.bfu.ch/PDFLib/833_22473.pdf
- Beeinträchtigte Fahrfähigkeit von Motorfahrzeuglenkenden:
www.bfu.ch/PDFLib/1077_22473.pdf
- Fahrradverkehr:
www.bfu.ch/PDFLib/894_22473.pdf
- Fussverkehr:
www.bfu.ch/PDFLib/972_22473.pdf

Einstellungen und Unfallerfahrungen von Motorradfahrenden

Jährlich verletzen sich rund 1500 Motorradfahrende schwer, knapp 100 sterben. Die Unfallursachen sind vielschichtig. In einer Studie hat die bfu die personengebundenen Risikofaktoren für Motorradunfälle und Möglichkeiten zur Unfallverhütung erarbeitet.

Motorradfahren ist gefährlich. Das Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden, ist um ein Mehrfaches grösser als beispielsweise beim Autofahren. Deshalb hat die bfu eine wissenschaftliche Untersuchung zum Thema durchgeführt. Mehrere hundert Motorradfahrer wurden über einen Zeitraum von rund 10 Jahren dreimal (1998, 1999 und 2007) befragt. So konnte erkannt werden, welche Risiko- bzw. Schutzfaktoren zu Beginn bereits bestanden, die dann einen Einfluss auf das Unfallgeschehen und andere Merkmale in den darauf folgenden Jahren hatten.

Im Verlauf dieser 10 Jahre hat etwa ein Viertel der Befragten das Motorradfahren aufgegeben, bei den Frauen war es sogar fast die Hälfte. Gründe dafür sind häufig familiärer und finanzieller Art.

Bei denjenigen, die immer noch Motorrad fahren, gibt es einen Trend zu mehr Motorrollern, im Gegensatz zu Enduro und Chopper, deren Verbreitung unter den Befragten abgenommen hat. Bezüglich des Hubraums zeigt sich ein Trend zu grösseren Maschinen. Hingegen nahmen die angegebenen Fahrleistungen eher ab. Personen, die Freunde oder Bekannte mit Unfallerfahrung haben, gaben erstaunlicherweise an, häufiger als andere gegen Verkehrsregeln wie Geschwindigkeitslimiten, Überholverbote und

Mindestabstände zu verstossen. Eine grössere Unfallgefährdung besteht bei Personen mit höherer Schulbildung, geringerer Fahrerfahrung, höheren Fahrleistungen, selbst berichteten häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen und Motorradbenützung vor allem in der Freizeit.

Mit den vorliegenden Informationen gelang die Prognose der Unfälle nicht besonders gut, da nur bei einem kleinen Teil der Personen die Unfälle korrekt vorhergesagt werden konnten. Das liegt vor allem daran, dass in der vorliegenden Studie nur Einflussfaktoren erhoben wurden, die sich auf die Personen und deren Verhalten beziehen. Für eine bessere Prognose müssten aber auch die situativen Faktoren berücksichtigt werden, die einen grossen Einfluss auf die Unfälle von Motorradfahrenden haben (z. B. andere Verkehrsteilnehmende oder der Strassenzustand).

Die Studie kann heruntergeladen werden:

www.bfu.ch/PDFLib/1137_74.pdf

Prozess-Evaluation des bfu-Modells Tempo 50/30 innerorts

Bis Ende 2006 wurden in der Schweiz insgesamt 2057 Tempo-30-Zonen bewilligt und 208 verkehrsorientierte Strassen umgestaltet. Diese Resultate ergab eine im Jahr 2008 publizierte Evaluation des bfu-Modells Tempo 50/30 innerorts.

Insbesondere innerorts erhöhen niedrige Geschwindigkeiten die Verkehrssicherheit. Die Aufwertung des Strassenraums auf verkehrsorientierten Strassen mitgestalterischen Massnahmen sowie Tempo-30-Zonen in allen Quartieren stellen diesbezüglich adäquate Präventionsmöglichkeiten dar. Das bfu-Modell Tempo 50/30 kombiniert diese beiden Ansätze zu einer gesamtheitlichen Lösung. Die restriktiven Weisungen zu Tempo-30-Zonen aus dem Jahr 1989 liessen eine rasche Umsetzung des bfu-Modells Tempo 50/30 allerdings nicht zu. Erst mit der Lockerung der Weisungen im Jahr 2002 wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine aktive Propagierung ermöglichte. 5 Jahre danach wurden Umsetzungsgrad und Bekanntheit evaluiert. Ziel war, den allenfalls vorhandenen Handlungsbedarf festzustellen und Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Merkmale von Tempo-30-Zonen wurden primär durch Analyse der bei den Signalisationsbehörden archivierten Verfügungen mit den dazu gehörenden Gutachten und Plänen ermittelt. Merkmale von umgestalteten verkehrsorientierten Strassen wurden hingegen mehrheitlich im Feld erhoben. Gemeinde- sowie kantonsspezifische Merkmale (z. B. Wohnbevölkerung) wurden den bestehenden Statistiken entnommen.

Die Resultate der vorliegenden Studie bestärken die bfu, das Modell Tempo 50/30 nach wie vor zu fördern. Eine Anpassung der Verkehrsregeln- und der Signalisationsverordnung würde dessen Umsetzung zusätzlich erleichtern. Im Weiteren sollten die Öffentlichkeitsarbeit und die Kommunikation mit den zuständigen Fachleuten und Behörden optimiert werden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Prozess-Evaluation sind:

- Bis Ende 2006 wurden 2057 Tempo-30-Zonen bewilligt. Die Zunahme ist seit 2002 markant. Das Potenzial für Tempo-30-Zonen ist sehr gross, denn schweizweit gilt Tempo 30 schätzungsweise erst auf einem Viertel aller überbauten Flächen.
- Umgestaltete verkehrsorientierte Strassen sind sehr selten, bis Ende 2006 waren es nur 208. Eine leichte Zunahme ist erst seit Ende der 90er-Jahre festzustellen. Meistens sind solche Strassenabschnitte zu kurz, um die angestrebte Wirkung entfalten zu können. Das vorhandene Potenzial ist sehr gross (rund 98 %).
- Das bfu-Modell Tempo 50/30 ist höchstens in Ansätzen umgesetzt. 52 Gemeinden weisen beide Interventionsarten auf, 113 lediglich umgestaltete verkehrsorientierte Strassen, 564 lediglich Tempo-30-Zonen. Somit haben rund 2000 Gemeinden noch keine dieser Interventionsarten implementiert.

Die Studie kann heruntergeladen werden:

www.bfu.ch/PDFLib/1154_74.pdf

Gefährliche Ausserortsstrassen

Ausserortsstrassen (ohne Autobahnen) sind die gefährlichsten Strassen. Im langjährigen Durchschnitt sterben 53 % aller Strassenverkehrstopfer auf diesem Strassentyp. In einer Studie hat die bfu die Risikofaktoren, die zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen, analysiert und Präventionsmassnahmen formuliert.

Die hauptsächlichen Unfallklassen auf Ausserortsstrassen sind:

- Kollisionen mit entgegenkommenden Fahrzeugen
- Kollisionen mit festen Hindernissen ausserhalb der Fahrbahn
- Kollisionen an Knoten (also Kreuzungen oder Einmündungen)

Mit Hilfe der Daten der Strassenverkehrsunfallstatistik wurde ermittelt, welches die Risikofaktoren sind, dass jemand getötet oder schwer verletzt wird, anstatt nur leichte oder gar keine Verletzungen davonzutragen.

Der wichtigste Einflussfaktor für die Schwere der Verletzungen ist die Art des Fahrzeugs, mit dem man unterwegs ist. Personen, die mit einem motorisierten Zweirad unterwegs sind, haben – je nach Unfallklasse – eine bis zu 27-mal grössere Wahrscheinlichkeit, schwer verletzt zu werden, als Insassen von Personenwagen.

An zweiter Stelle folgt die Benützung von Sicherheitsgurt oder Helm. Sie verringert die Wahrscheinlichkeit von schweren oder tödlichen Verletzungen um das Sechsfache.

Sehr wichtig ist auch die Art des Hindernisses. Kollisionen von Personenwagen mit Bäumen verursachen weit mehr Todesfälle als alle anderen Kollisionskombinationen von Fahrzeugen und Hindernissen.

Alkoholeinfluss beim Lenker erhöht neben dem Unfallrisiko auch die Wahrscheinlichkeit schwerer Verletzungen.

Weitere Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit von schweren Verletzungen steigern, sind ein höheres Alter (vermutlich wegen grösserer körperlicher Verletzlichkeit) und das Geschlecht (Frauen) sowie die geltende Höchstgeschwindigkeit (je höher, desto schwerer).

Für die Verbesserung der Sicherheit auf Ausserortsstrassen wird eine Reihe möglicher Ansätze empfohlen. Beispielhaft seien hier erwähnt:

- Stark befahrene Strassen sollten mit einer Mittelleitschranke ausgestattet werden.
- Ausserortsstrassen sollten so weit als möglich hindernisfreie Seitenräume von 6 m oder mehr aufweisen.
- Polizeikontrollen auf Ausserortsstrassen sollten deutlich intensiviert werden; zurzeit werden nur etwa 3 % aller Geschwindigkeitskontrollen auf diesem Strassentyp vorgenommen.
- Das Tragen der Sicherheitsgurten und Alkohol am Steuer sollten auf Ausserortsstrassen ebenfalls vermehrt überprüft werden.

Die Studie kann heruntergeladen werden:

www.bfu.ch/PDFLib/1207_74.pdf

Überprüfung der Zweiphasenausbildung

Ende 2005 wurde die neue Fahrausbildung eingeführt. Um den Nutzen für die Verkehrssicherheit zu überprüfen, führt die bfu von 2003–2011 eine umfassende Evaluationsstudie durch.

Seit dem 1.12.2005 ist die Zweiphasenausbildung in Kraft. Der Führerausweis wird nicht mehr wie früher von Anfang an auf unbestimmte Zeit ausgestellt, sondern nur noch für eine 3-jährige Probezeit. Während dieser Zeit müssen 2 ganztägige Ausbildungskurse absolviert werden. Die meist jungen Neulenkenden sollen lernen, sicherheitsorientiert, partnerschaftlich und umweltschonend zu fahren. Nebst der Zusatzausbildung drohen verschärfte Sanktionen: Bei einer verkehrsgefährdenden Zuwiderhandlung, die zum Entzug des Führerausweises führt, wird die Probezeit um ein Jahr verlängert. Bei einer zweiten Zuwiderhandlung wird der Führerausweis annulliert.

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat die bfu beauftragt, die Wirkung des neuen Ausbildungssystems auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen. Hierzu werden die polizeilich registrierten Unfalldaten analysiert. Gegenwärtig erlaubt die Unfallanalyse jedoch noch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Modells. Zuverlässige Befunde sind erst in einigen Jahren möglich.

Neben der Unfallanalyse führt die bfu im Rahmen dieses Auftrags noch weitere Untersuchungen durch, um die Zweiphasenausbildung zu überprüfen. So werden Fahrneulinge zu ihren Verhaltensweisen, Einstellungen und ihrem Wissen befragt. Indem Neulenkende mit dem alten und neuen Ausbildungssystem bzw. mit und ohne Kursbesuch miteinander verglichen werden, können Rückschlüsse auf die Wirksamkeit gezogen werden. Erwartungsgemäss zeigt sich bereits jetzt, dass Neulenkende in der Probezeit seltener von verkehrsdelinquenten Verhaltensweisen wie Fahren in angetrunkenem Zustand, Geschwindigkeitsüberschreitungen und Missachten der Gurtraggpflicht berichten als jene, die ihren Fahrausweis noch sofort – d. h. ohne Probezeit – erhalten haben.

Die Begutachtung der Ausbildungskurse stellt ein weiteres Evaluationselement dar: Hier wird überprüft, ob die Kurse korrekt durchgeführt werden. Die Evaluationsstudie konnte auch da bisher noch keine abschliessenden Aussagen zur Wirkung liefern; sie hat jedoch bereits gewisse Umsetzungsmängel aufgedeckt, die es in Kooperation mit den zuständigen Institutionen zu beheben gilt. Damit ist es möglich, sehr rasch einen wertvollen Beitrag zur fortlaufenden Optimierung der neuen Fahrausbildung zu leisten.

Eckdaten des Projekts

Dauer

2003 bis 2011

Partner

VSR, asa, ASTRA

Ziele

Auswirkungen und Nutzen der neuen Fahrausbildung überprüfen

Evaluationsprojekt umfasst

- Ergebnisevaluation (Unfallanalyse)
- Impaktevaluation (Novizenbefragung)
- Prozessevaluation (Kursbegutachtungen)

Geschwindigkeit als Risikofaktor

Geschwindigkeit ist ein entscheidender Faktor für das Unfallgeschehen auf der Strasse. Dieses Thema wurde im Rahmen einer Kurzinfor für den Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) genauer analysiert.

Geschwindigkeit hat einen entscheidenden Einfluss auf das Unfallgeschehen. Sie beeinflusst sowohl die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls wie auch die Schwere der daraus resultierenden Konsequenzen.

Geschwindigkeit wird bei 17,4 % aller polizeilich protokollierten Unfälle als Ursache angegeben – wobei es sich bei dieser Zahl wohl eher um eine Mindestangabe handeln dürfte. Häufiger Grund ist das Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenverhältnisse oder die Linienführung. Männer bis ca. 35 Jahre sind am häufigsten in Geschwindigkeitsunfälle verwickelt.

Die Erhöhung der durchschnittlich gefahrenen Geschwindigkeit um 1 km/h führt zu einem ca. 3 % grösseren Unfallrisiko. Modellrechnungen ergeben, dass eine Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen von 120 auf 130 km/h zu jährlich 6 Verkehrstoten und 42 Schwerverletzten mehr führen würde.

Grundsätzlich gilt es im Strassenverkehr 3 verschiedene Arten von Geschwindigkeiten zu unterscheiden:

- die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten
- die erlaubten Geschwindigkeiten (festgelegte Limiten)
- die Ausbau- oder Projektierungsgeschwindigkeiten (d. h., wie die Strassen verkehrstechnisch ausgelegt sind)

Im Idealfall sollten diese Geschwindigkeiten möglichst nah beieinander liegen. Dann stimmt die Einschätzung der Autofahrenden über die möglichen Geschwindigkeiten gut überein mit dem Ausbaustandard der Strassen und mit der erlaubten Geschwindigkeit.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dieser Arbeit wird der FVS eine Mehrjahreskampagne zur Geschwindigkeit lancieren.

Massnahmen gegen Geschwindigkeitsunfälle, die sich als wirksam erwiesen haben, sind unter anderem:

- technische Lösungen, wie die elektronische Stabilitätskontrolle
- Polizeikontrollen in Kombination mit multimedialen Kampagnen
- Kurse und persönlich abgefasste Briefe für auffällige Lenker
- verkehrstechnische Massnahmen zur Verminderung der Unfallschwere (z. B. Mittelleitschranken)

Mehr zum Thema:

www.bfu.ch/PDFLib/1174_105.pdf



Die bfu bildet aus

2008 konnte ein für die bfu ehrgeiziges und wichtiges Projekt realisiert werden: die Schaffung eines Weiterbildungszentrums. Bei einem Angebot von rund 20 Kursen hat ein breit gefächertes Publikum die Möglichkeit, sich Kenntnisse auf dem Gebiet der Unfallverhütung anzueignen oder diese zu vertiefen. Und zwar grösstenteils in den Räumlichkeiten der bfu in Bern.

Weiterbildung

Das neue bfu-Weiterbildungszentrum

Das neu geschaffene Weiterbildungszentrum hat zum Ziel, die bisherige Schulungstätigkeit der bfu auszubauen und damit eine breitere Sensibilisierung für die NBU-Prävention zu erreichen.

Einen wichtigen Ansatz der Unfallprävention stellt die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen dar, die eine Multiplikatorenfunktion innehaben und dadurch ihr Wissen weitergeben: in der Gemeinde, im Betrieb, in der Schule usw.

Eine Marktanalyse hat ergeben, dass die bfu als Kompetenzzentrum für die Verhütung von Freizeitunfällen bei Sicherheitsfachleuten auch anerkannt ist. Im Rahmen des neu aufgebauten Weiterbildungszentrums (WBZ) sollen nun zusätzliche Benutzergruppen angesprochen werden. Im Jahr 2008 wurden neue Kurse entwickelt, bestehende überarbeitet und qualitativ verbessert. So werden zum Beispiel neue Kurse für Hauswarte oder Verkehrsingenieure angeboten, in denen diese ihr Fachwissen gezielt um das spezifische Know-how der Unfallprävention erweitern können. Bei den Sicherheitsbeauftragten in den Betrieben geht es darum, das bestehende Wissen über Berufsunfallverhütung mit jenem der Freizeitsicherheit zu ergänzen.

Die neuen Räume, die durch den Umzug an die Hodlerstrasse zur Verfügung stehen, waren eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen des WBZ. Ein grosser, bestens ausgerüsteter Plenarsaal und diverse Gruppenräume ermöglichen eine grössere Freiheit in der Gestaltung der Kurse. Indem die gesamte Schulungstätigkeit der bfu in einem internen Dienstleistungszentrum zusammengefasst ist, können die bfu-Fachabteilungen in methodisch-didaktischer Hinsicht sowie durch eine einheitliche Organisation besser unterstützt werden.

Den diversen Zielgruppen steht aktuell ein Angebot von 19 verschiedenen Kursen in deutscher und 16 in französischer und italienischer Sprache zur Verfügung (siehe Kasten). Einige davon werden allerdings nicht in Bern, sondern z. B. in den entsprechenden Sprachregionen durchgeführt. Allen gemeinsam ist, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Verankerung der NBU-Prävention bei den Fachleuten leisten.

bfu-Weiterbildungsangebote

Kurse für Sicherheitsdelegierte

- Einführungskurs 1
- Einführungskurs 2
- Weiterbildungskurs
- Fachtagung Suisse public
- Infotagung

Kurse für Verkehrsinstruktoren

- VI-Tagung

Kurse für Lehrpersonen

- Kurse an pädagogischen Fachhochschulen
- Skifahren: Scharfe Kanten – weiche Kurven (nur deutsch)
- Biken: Grobe Stollen – leichte Beine (nur deutsch)

Kurse für SGA-S

- Das ABC der Prävention
- Marketing in der Prävention
- Prävention einmal ganz anders
- Unfälle im Strassenverkehr
- Unfälle im Sport
- Do it yourself – Unfälle in Haus und Garten
- Belohnungssysteme unter der Lupe
- ERFA NBU
- ERFA Belohnungssysteme

Kurse für Hauswarte

- Sichere Wartung – sichere Nutzung (nur deutsch)

Kurse für Verkehrsingenieure

- Strassenraumgestaltung

Erziehung

Sicherheitsförderung an Schulen

Wie in den meisten industrialisierten Ländern sind auch in der Schweiz Unfälle die häufigste Todesursache von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ausbildung und Erziehung gehören zu den Kernkompetenzen der bfu. Somit bietet sich an, sich an Schulen für die Sicherheitserziehung einzusetzen.

Jedes Jahr werden zahlreiche Kinder und Jugendliche wegen eines Unfalls auf dem Schulweg oder in der Freizeit bei Spiel und Sport ärztlich behandelt. Im Strassenverkehr sind jährlich rund 14 000 Kinder im Alter von 0–16 Jahren betroffen, im Sport über 100 000. Neben dem Elternhaus kann auch die Schule durch Sicherheitsförderung im Unterricht ihren Beitrag zur Unfallverhütung leisten. Die Erhöhung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen ist ein Entwicklungsprozess, der zur Verbesserung der Schul- und Bildungsqualität beiträgt.

Mit 14 Unterrichts- und Arbeitsblättern («Safety Tools») der bfu, die allen Schulen in der Schweiz kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sollen angehende und praktizierende Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen für Sicherheit sensibilisiert werden. Alle Themenblätter sind auf der Internetseite www.safetytool.ch abrufbar.

Zur Promotion der Safety Tools wurde 2008 erstmals ein Wettbewerb für Schulklassen der Oberstufe lanciert. Die Wettbewerbsaufgabe bestand darin, eine Fotostory oder eine Kurzgeschichte zum Thema «Sicher Velo fahren» zu gestalten. Dabei konnten die persönliche Schutzausrüstung, das Fahrverhalten, die Fahrkenntnisse oder die Fahrradausrüstung thematisiert werden. Die besten Arbeiten wurden durch eine Jury ausgewählt. Als Preise erhielten die ausgezeichneten Klassen finanzielle Beiträge an die Klassenkassen im Gesamtwert von 20 000 Franken.

Im Weiteren wurde zur Ergänzung des Safety-Tool-Unterrichtsblattes «Velotouren» für die 4. bis 6. Klassen der Primarschulen das erste «Safety Game», ein interaktives Lernspiel zum Thema Velofahren, entwickelt. Es kann von den Schülern via Internet gespielt werden. Am Schluss

können sie durch die richtige Beantwortung einer Anzahl Fragen an einer Verlosung teilnehmen. Das neue Lernspiel kann auch von Verkehrsinstruktoren der Polizei im Verkehrsunterricht eingesetzt werden.

2008 entstanden vier neue Kurzfilme über Geschwindigkeit. Sie behandeln die Themen Risikobereitschaft, Einfluss gleichaltriger Jugendlicher, Verhalten als Fahrzeuglenkende nach Discobesuch sowie Strassenbau (Infrastruktur) und Fahrzeugtechnik. Mit den Kurzfilmen sowie dem dazugehörigen Unterrichtsblatt sollen die angehenden Neulenker an nachobligatorischen Schulen altersentsprechend für das Thema Geschwindigkeit sensibilisiert werden.

Damit Sicherheitsförderung und Unfallprävention in Schulen künftig vermehrt Eingang finden, ist die bfu bestrebt, das Thema mittel- bis langfristig in die Lehrerausbildung an allen Pädagogischen Hochschulen zu integrieren. Um das Ziel zu erreichen, werden mit den Hochschulen Vereinbarungen abgeschlossen. Die systematische Integration der Sicherheitsförderung in der Aus- und Weiterbildung soll Lehrpersonen dazu befähigen, entsprechende Themen in ihrem Berufsfeld – bei schulischen und ausserschulischen Aktivitäten – zu multiplizieren und so das Unfallrisiko für Schülerinnen und Schüler zu verringern. Dazu stellt die bfu ihr Wissen kostenlos in massgeschneiderten, von bfu-Referentinnen und -Referenten moderierten Kursen zur Verfügung. Die Inhalte und das Zeitgefäss werden auf die Bedürfnisse der einzelnen Institute abgestimmt. 2008 wurden 26 solche Kurse mit 382 Teilnehmenden durchgeführt. Zusätzlich dokumentiert die bfu das Institut für Bildungsmedien mit aktuellen bfu-Einsatzmitteln.

bfu-Kinderpost: seit 1980 an eine Million Eltern verschickt

Mit der bfu-Kinderpost werden Eltern von Kindern bis 8 Jahre auf die häufigsten alterstypischen Unfallgefahren aufmerksam gemacht und Massnahmen zu deren Vermeidung aufgezeigt.

2008 erhielt die letztmals im Jahr 2001 vollständig überarbeitete Kinderpost ein dem neuen Corporate Design angepasstes Kleid. Ausserdem wurde die Reihe um 4 Nummern respektive um 2 Jahrgänge der Kinder erweitert. Die Inhalte der bfu-Kinderpost werden mit Unterstützung von internen und externen Fachleuten laufend neuen Erkenntnissen angepasst und die Eltern periodisch zu Gestaltung und Inhalt befragt. Damit wird gewährleistet, dass die Anliegen und Wünsche möglichst vieler Eltern berücksichtigt werden können.

Unfälle bei Kindern bis zu 8 Jahren ereignen sich bei typischen (klein-)kindlichen Tätigkeiten. Sobald sie sich nicht mehr ausschliesslich zu Hause aufhalten, kommen die Strassenverkehrsunfälle hinzu. Kinder sollten von klein auf lernen, sich gefahrgerecht zu verhalten, d. h. zu erkennen und zu verstehen, wo Gefahren lauern und wie man sich davor schützen kann. Entsprechend der allmählichen Zunahme der Selbstständigkeit und der Erweiterung des Lebensraums haben die Eltern die Aufgabe, das Kind zuerst durch direkten Schutz vor Unfällen zu bewahren, später gefährliche Gegenstände aus seiner Reichweite zu entfernen und Gefahrenstellen zu beheben oder abzusichern. Mögliche Gefahren sind dem Kind zu erklären, sobald es diese verstehen kann. Schliesslich lässt man es unter Anleitung und Überwachung Erfahrungen sammeln und erzieht es zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Dabei sind beispielhaftes Verhalten, Voraussicht, Beobachtung des Kindes sowie Ermutigung und Lob die besten Mittel, Unfälle zu verhüten.

Die Darstellung vieler Unfallgefahren soll die Eltern nicht verunsichern, sondern sie für Gefahrenquellen sensibilisieren und sie motivieren, sich mit Sicherheitsfragen auseinanderzusetzen. Auch wenn die klaren und gut verständlichen Hinweise und Tipps leicht in die Praxis umgesetzt werden können, wird es nie möglich sein, alle Kinder vor jeder Gefährdung zu schützen. Jedoch kann durch das Bewusstmachen und Voraussehen von Gefahren manche unnötige Verletzung vermieden werden.

Die bfu-Kinderpost ist seit 1980 gratis an rund eine Million Eltern in der ganzen Schweiz verschickt worden. Aktuell erhalten rund 170 000 Eltern mit Kindern bis 8 Jahre die bfu-Kinderpost.



Die bfu berät

Unfallverhütung auf der Strasse oder in Gebäuden, im Schul- oder Tourismusbereich, Überprüfung der Sicherheit von verkauften Produkten auf dem Schweizer Markt – die Beratungspalette widerspiegelt die Vielfalt an menschlichen Aktivitäten. Dank ihrer Fachkompetenz und ihres Netzwerks, dessen Herzstück die bfu-Sicherheitsdelegierten sind, setzt sich die bfu für die Sicherheit der Bevölkerung im Alltag ein.

Beratungsprojekte

Road Safety Audit und Auditorenausbildung

Road Safety Audits haben zum Ziel, Strassenbauprojekte bei Neu-, Um- oder Ausbauten auf Sicherheitsdefizite zu überprüfen. Auch die Schweiz verfügt neu über eine entsprechende Norm sowie eine Ausbildung zur Anwendung des Verfahrens.

Auf Anfrage von Behörden führt die bfu bereits seit längerer Zeit solche Verkehrssicherheitsbeurteilungen von Strassenbauprojekten durch. Bei der Überprüfung wurde jeweils eine eigene Checkliste verwendet.

Im Sommer 2008 veröffentlichte der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS eine Norm zum Audit-Verfahren, an der die bfu mitgewirkt hatte. Da diese Norm nur ein Verfahren beschreibt und keine detaillierten Anweisungen zum Vorgehen beinhaltet, wurde im Herbst 2008 ein erster Ausbildungslehrgang für Auditoren organisiert und durchgeführt. Geleitet wurde er vom Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme IVT der ETH, dem Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS und dessen Experten sowie der bfu. Letztere war mit einem Referat beteiligt und führte mit den Teilnehmenden Übungsbeispiele durch. Im Jahr 2009 ist ein weiterer Kurs in der Deutschschweiz sowie einer in der Romandie vorgesehen. Die bfu hofft, dass dieses Verfahren, das auch eine Massnahme des Verkehrssicherheitsprogramms des Bundes (Via sicura) darstellt, bei der Umsetzung von Strassenbauprojekten bald Standard sein wird. Erwiesenermassen können durch die Sicherheitsüberprüfungen mit bescheidenem Aufwand viele Fehler vermieden und dadurch die Strassen sicherer gemacht werden.

Road Safety Audits garantieren, dass die Strassen so sicher wie möglich gebaut und gestaltet werden und die Unfallgefahr möglichst gering bleibt. Die neue VSS-Norm zum Audit-Verfahren beschreibt die systematische Überprüfung und Beurteilung von Projekten zu Strassenverkehrsanlagen unter dem Aspekt der Sicherheit und stellt vor allem zwei Vergleiche im Detail dar:

1. Sicherheitsrelevante Kenngrössen des Projekts werden anhand von Normen, Richtlinien und Empfehlungen überprüft. Anschliessend erfolgt die Bewertung der Differenzen bezüglich Sicherheitsrelevanz. Dieser erste Vergleich entspricht in etwa auch den Verfahren der europäischen Nachbarländer.
2. Der Ist-Zustand wird dem Projekt gegenübergestellt. Mit diesem Vergleich sind während der Bauphase entstandene Veränderungen zu erkennen und ebenfalls bezüglich ihrer Sicherheitsrelevanz zu bewerten. Abschliessend gibt ein Audit-Bericht Auskunft über festgestellte Sicherheitsdefizite und beurteilt diese. Der Bericht beinhaltet jedoch keine Vorschläge für Projektverbesserungen.

Gutachten zu neuer Tramhaltestelle in Reinach/BL

Der Kanton Basel-Landschaft und die Gemeinde Reinach beabsichtigen, die Hauptstrasse im Ortszentrum von Reinach zu sanieren und umzugestalten. Die Lösungsvarianten für die Problemstelle Tramhaltestelle «Reinach Dorf», die Bestandteil dieses Projekts ist, sind politisch sehr umstritten.

Für die Umgestaltung der Hauptstrasse im Ortszentrum von Reinach wurden verschiedene Varianten erarbeitet. Der Kanton Basel-Landschaft beauftragte die bfu, diese unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit zu beurteilen. Die Varianten unterscheiden sich bezüglich des Haltestellentyps sowie der unterschiedlichen Priorisierung der Verkehrsteilnehmenden. Die bestehende Haltestelle in Reinach Dorf ist eine sogenannte «Zeitinsel mit Lichtsignalanlage». Bei diesem Typ wird der Verkehr hinter dem an der Haltestelle wartenden Tram mit einer Lichtsignalanlage aufgehalten. Die Varianten berücksichtigen nebst dem bestehenden Haltestellentyp die «Inselhaltestelle», den «Einstieg auf Strassenniveau», verschiedene Formen von «Kaphaltestellen» sowie die «Haltestelle am Fahrbahnrand». «Kaphaltestellen» sind Fahrbahnhaltestellen, bei denen die Perronkante an die Geleise herangeführt wird und ein hervorstehendes Kap bildet. Dadurch muss der übrige Verkehr halten, wenn das Tram an der Haltestelle steht. Im Gegensatz zu den «Kaphaltestellen» werden bei den «Haltestellen am Fahrbahnrand» die Geleise an die Perronkante herangeführt.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden wurden die Varianten als «ungeeignet» oder «zu empfehlen» taxiert. Als zu empfehlende Varianten gingen aus dem Vergleich die «Zeitinsel mit Lichtsignalanlage», eine Variante der «Kaphaltestelle» sowie die «Haltestelle am Fahrbahnrand» hervor. Bei der «Kaphaltestelle» und der «Haltestelle am Fahrbahnrand» müssen vor allem die Aspekte des Fahrradverkehrs in Bezug auf den Gleisabstand und die Perronhöhe berücksichtigt werden.

Die bfu hielt den Variantenvergleich in einem technischen Gutachten zuhanden des Auftraggebers fest. Zusätzlich zur Übersicht über die ungeeigneten Varianten erläuterte sie die zu empfehlenden Optimierungsvorschläge. Diese werden im weiteren Projektierungsablauf berücksichtigt. Die Planunterlagen und bfu-Empfehlungen bilden Entscheidungsgrundlagen für die politischen Instanzen.

Eckdaten des Projekts

Zeitraum

Mai bis Dezember 2008

Partner/Beteiligte

Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Gemeinde Reinach, bfu

Ziele

Aus der Sicht der Verkehrssicherheit die bestmögliche Variante auswählen

Sicherheitspaket für das Westside Bern

Im Westen von Bern ist ein multifunktionaler Gebäudekomplex entstanden, wie es ihn wohl selten gibt. Die bfu hatte die Chance, die Architekten und die ausführende General-Unternehmung in der Planungs- und Ausführungsphase zu begleiten und zu beraten.

In dem integrierten Nebeneinander von Einkaufszentrum, Altersresidenz, Hotel und Freizeitangeboten mussten zahlreiche Sicherheitsanforderungen für die verschiedensten Besuchergruppen erfüllt werden. Die aussergewöhnliche Architektur des New Yorker Architekten Daniel Libeskind verlangte besondere Aufmerksamkeit bezüglich Unfallverhütung. Anhand einer Risikobeurteilung wurden individuelle Sicherheitsmassnahmen abgeleitet; es galt Kompromisse einzugehen, ohne aber Abstriche bei der Sicherheit zu machen.

So wurden in zwei konkreten Fällen Geländer und Brüstungen in den Mall-Bereichen höher und breiter ausgeführt, als dies die aktuellen Normen fordern. Massgebend war, dass sich viele Menschen aller Altersgruppen und jeglicher körperlicher Verfassung auf den Galeriegeschossen aufhalten und ein leichtes Gedränge oder gar eine Panik möglich ist. In der Evaluationsphase der Materialisierung nahm die bfu auch Einfluss auf die Anforderungen an die Gleitfestigkeit von Bodenbelägen. Es galt zu berücksichtigen, dass von aussen eintretende Menschen an Regen- oder Schneetagen viel Feuchtigkeit nach innen bringen und gleichzeitig über die Parkingzugänge Personen mit trockenen Schuhen das Zentrum betreten. Der Boden durfte also weder zu stumpf sein noch bei Nässe rutschig werden. Deshalb wurde in den Erschliessungs- und Verbindungsbereichen ein Terrazzoboden gewählt.

Neben diesen zwei Beispielen gab die bfu weitere Inputs für den Bade- und Spabereich, das Kinderland und den Kinobereich, damit ein den Anforderungen entsprechendes Sicherheitsniveau realisiert werden konnte.

Im Sicherheitspaket sind auch viele Schutzmassnahmen für den Brandfall und die Evakuierung im Notfall enthalten. Im Ernstfall müssen alle Menschen, jung und alt, gross und

klein, blind und taub, den kürzesten Fluchtweg finden. Im Notfall wird die Fluchtrichtung deshalb durch Lautsprecheranlagen, Fluchtwegbeschilderungen an den Decken sowie über variable LED-Bodenleuchten angegeben.

Dieses Beispiel belegt, dass die bauliche Sicherheit in unserer Gesellschaft immer komplexer und umfangreicher wird. Oft lassen sich keine Standardlösungen umsetzen; mehr und mehr müssen Nutzungs- und Sicherheitsbeurteilungen vorgenommen und Nutzungsvereinbarungen zwischen Bauherrschaft, Planern und Behörden ausgearbeitet werden. Die bfu hat dabei die Möglichkeit, ihr Wissen einzubringen und ihren Beratungsauftrag wahrzunehmen.

Mehr zum Thema «Sicherheit in Bauten»:

- Fachbroschüre «Treppen in Wohnbauten und öffentlichen Gebäuden»:
www.bfu.ch/PDFLib/725_43.pdf
- Fachbroschüre «Geländer und Brüstungen»:
www.bfu.ch/PDFLib/1185_42.pdf
- Fachbroschüre «Glas in der Architektur»:
www.bfu.ch/PDFLib/725_43.pdf
- Dokumentation «Bodenbeläge: Anforderungen an die Gleitfestigkeit in öffentlichen und privaten Bereichen mit Rutschgefahr»:
www.bfu.ch/PDFLib/593_105.pdf
- Dokumentation «Sicherheit im Wohnungsbau»:
www.bfu.ch/PDFLib/812_105.pdf

Beurteilung des grössten Skate-Parks der Schweiz

Rollsport ist eine beliebte Freizeitbeschäftigung, gar eine sportliche Disziplin, die abseits von Strassen ausgeübt werden soll. Wünschenswert ist, dass Gemeinden dafür spezielle Anlagen erstellen und unterhalten.

Im glarnerischen Näfels existiert der zurzeit grösste Skate-Park der Schweiz. Die 1600 Quadratmeter grosse Anlage wurde auf dem Areal des Sport- und Erlebniscenters Linth-Arena SGU errichtet. Der Park bietet Anfängern, Fortgeschrittenen sowie Könnern gleichermaßen Spass und Herausforderung. In einer Sicherheitsbeurteilung stellte die bfu fest, dass diese Anlage sorgfältig konzipiert wurde und mehrheitlich den geltenden Normen und Empfehlungen entspricht.

In der Schweiz sind zahlreiche solcher Skate-Anlagen in Diskussion oder in Planung. Neben wesentlichen Detailfragen – siehe dazu die bfu-Fachbroschüre «Skate-Parks» – empfiehlt die bfu folgende wichtigen Sicherheitsstandards:

- An allen Zugängen sind Hinweistafeln mit Regeln für den Skate-Park zu montieren. Da solche Anlagen von Personen aus verschiedenen Sprachgruppen besucht werden, sind die wichtigsten Regeln auch als Piktogramme aufzuführen. In Bezug auf das Unfallgeschehen sind die Hinweise «Trage Helm, Knie- und Ellbogenschutz, wenn du die Anlage benützest!» und «Befahre die Anlage nur mit Skateboards, Inline-Skates oder BMX-Fahrrädern!» wichtig.
- Grundsätzlich sind Skate-Parks frei und von allen Seiten zugänglich. Im vorliegenden Fall besteht insbesondere bei Veranstaltungen in der Linth-Arena das Risiko, dass Personen bei Dunkelheit zu den Anlagen gelangen. Dabei stellen Vertiefungen (Bowls) eine mögliche Absturzgefahr dar. Mit einer einfachen Umzäunung kann verhindert werden, dass Personen unbeabsichtigt auf die Anlage gelangen. Während Anlässen sollte dies mindestens mit einer mobilen Umzäunung verhindert werden.

- Jede Skate-Anlage bedarf einer regelmässigen Kontrolle, damit die Gerätesicherheit gewährleistet ist und Gefahrenstellen erkannt werden. Zur Vermeidung von Unfällen sind sämtliche Flächen sauber zu halten. Der Betreiber hat einen Wartungsrythmus mit Sicht- und Funktionskontrolle festzulegen und einzuhalten. Es lohnt sich, mit dem Lieferanten der Geräte einen Wartungsvertrag zu vereinbaren. Für die zuständigen Personen ist ein Pflichtenheft mit genau definierten Aufgaben zu erstellen.

Mehr zum Thema:

Fachbroschüre «Skate-Parks»:

www.bfu.ch/PDFLib/1182_42.pdf



Sichere Bewegungsförderung im Kindergarten

Kinder, die sich viel bewegen, sind gesünder und ausgeglichener. Damit Bewegungsförderung bereits in den Kindergärten in sicherer Umgebung erfolgen kann, stehen die bfu-Sicherheitsdelegierten in den Gemeinden den Lehrpersonen beratend zur Seite.

Bereits Mitte 2006 befragte das Gesundheitsamt der Stadt Basel im Rahmen der Basler Pilot-Studie «Burzelbaum» rund 30 Lehrpersonen und 300 Eltern zu den Auswirkungen des ein Jahr zuvor eingeführten Projekts. Das Resultat war eindeutig: Mehr Bewegung bedeutet nicht nur ein gesundheitliches Plus. Die Kinder gehen insgesamt auch konzentrierter ans Werk, sind ausgeglichener. Und: Mit einem guten Gleichgewichtssinn bewegen sie sich sicherer, beispielsweise im Verkehr.

So gestalten immer mehr Gemeinden – mittlerweile landauf und landab – ihre Kindergärten in «bewegte» Kindergärten um. Das heisst in erster Linie: Möbel raus, Kletternetze, Strickleitern und Trampoline rein. Unweigerlich stellt sich jedoch bald einmal die Frage des sicheren Betriebs solcher neuer Bewegungseinrichtungen. Schliesslich will man verhindern, dass sich die Kinder beim Sturz von einem Gerät ernsthaft verletzen. Anders als bei Kinderspielflächen im Aussenbereich stellen insbesondere dynamische Geräte (Schaukeln, Trampoline usw.) höhere Anforderungen an die Gestaltung der Innenspielflächen, nicht zuletzt aufgrund der meist engen Platzverhältnisse in den Kindergärten.

Die bfu hat früh erkannt, dass in vielen Gemeinden bei Kindergarten-Lehrpersonen, Eltern, aber auch Verantwortlichen aus der Politik (Schulkommission, Gemeinderat) eine grosse Nachfrage nach nützlichen Informationen zum sicheren Betrieb bewegter Kindergärten besteht. Mit dem Ziel, Bewegungsförderung und möglichst hohe Sicherheit in Einklang zu bringen, erstellte die bfu ein Arbeitspapier zur Thematik. Dieses leistet nicht zuletzt den rund 1200 bfu-Sicherheitsdelegierten in den Gemeinden wertvolle Unterstützung bei der Beratung.

Im Berichtsjahr wurden die bfu-Sicherheitsdelegierten anlässlich von Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Thema vertraut gemacht und in der Anwendung des Arbeitspapiers geschult.

Fazit: Eine sichere Benützung von Einrichtungen in bewegten Kindergärten ist möglich. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen zur Gestaltung und zum Betrieb werden unsere Kinder heute und auch in Zukunft wertvolle Erfahrungen für ihr Leben sammeln, wichtige Kompetenzen erwerben und sich «gesundbewegen» – ohne dabei zu verunfallen.

«Bewegungsförderung im Kindergarten» – ein praxisorientiertes Arbeitspapier der bfu

Inhalt

- Kind und Bewegung
- Die Ausbildung des Gefahrenbewusstseins bei Kindern
- Sichere Bewegungsangebote im Freien
- Sichere Bewegungsangebote im Innenraum

Das Arbeitspapier kann heruntergeladen werden:

www.bfu.ch > Haus und Freizeit > Themen > Spielräume/Spielplätze > Bewegungsförderung im Kindergarten (Kasten rechts)

Mehr zum Thema:

Dokumentation «Unfallverhütung bei Kindern bis zu 16 Jahren»:

www.bfu.ch/PDFLib/529_105.pdf

Sportliche Partnerschaft mit den Kantonen

Kontinuierliche Netzwerkpflege bildet die Grundlage für die neue Partnerschaftsvereinbarung zwischen der bfu und der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).

Im September 2007 bot sich der bfu erstmals die Möglichkeit, vor der KKS im Rahmen eines Workshops in Aarau aufzutreten. Die Themenvorgabe «Unfallverhütung im Schulsport» nahm die bfu als Steilpass an, um ihre umfassende Kompetenz in der Sportunfallverhütung aufzuzeigen. So konnten dank entsprechender Interventionen der bfu bei den Kantonsvertretungen wichtige Empfehlungen platziert und Prozesse unterstützt werden.

Die Beiträge der bfu hinterliessen bei den KKS-Verantwortlichen einen nachhaltigen Eindruck. So traten Anfang Juni 2008 die beiden Organisationen in Verhandlungen über eine langfristige Partnerschaft ein und bereits im September lag die unterzeichnete Vereinbarung vor. Die bfu amtet seither als offizielle Sicherheitspartnerin der kantonalen Sportbeauftragten und kann damit die zu behandelnden Themen mitbestimmen.

Anlässlich des jährlichen Workshops der KKS ebenfalls im September 2008 wurde ein weiterer Meilenstein erreicht. Die wissenschaftliche Aufbereitung der internationalen Erkenntnisse zum Thema Wassersicherheit durch die bfu sowie die neue «bfu-Statistik der tödlichen Ertrinkungs-

unfälle 2000–2008» bildeten die Grundlagen für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den wirkungsvollen Massnahmen für mehr Sicherheit im und am Wasser. Auf dieser Basis erarbeitet nun die KKS, unterstützt durch die bfu, einen Empfehlungskatalog zum Thema zuhanden der Schulen.

Die bfu freut sich sehr, dass der fachliche Austausch mit den kantonalen Sportverantwortlichen im Rahmen der Vereinbarung mit der KKS institutionalisiert und etabliert werden konnte und ist überzeugt davon, nachhaltigen Einfluss auf die Entwicklung von Unfallpräventions-Massnahmen der Kantone ausüben zu können.

Qualitätskriterien für sichere Ferienorte

Schweizer Tourismus-Destinationen mit dem Gütesiegel «Familien willkommen» müssen strenge Qualitätskriterien erfüllen. Im neuen Kriterienkatalog sollen Elemente der Sicherheit einen prominenten Platz erhalten. Die bfu führt dazu mit den Orten Engelberg und Grächen ein Pilotprojekt durch.

Schweizer Ferienorte, die ihr Angebot gezielt auf die Bedürfnisse von Kindern, Eltern und Begleitpersonen ausrichten, können sich für das Gütesiegel «Familien willkommen» bewerben. Dazu müssen sie einen Katalog von Qualitätskriterien erfüllen und sich unangemeldet kontrollieren lassen. Ziel: die Unversehrtheit der Gäste. Erarbeitet und überwacht werden die Kriterien vom Schweizer Tourismusverband (STV). Die bfu ist seit 2008 Mitglied der Trägerchaft des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus. Von den über 30 Destinationen, die zurzeit das Gütesiegel tragen, haben sich die zwei Ferienorte Engelberg und Grächen spontan bereit erklärt, gemeinsam mit der bfu ein Pilotprojekt unter dem Arbeitstitel «Sichere Destination» an die Hand zu nehmen. In einem abteilungsübergreifenden Prozess hat die bfu eine Palette von rund 40 Kriterien zu möglichen Sicherheitsmassnahmen aus den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit definiert. Klar war, dass die Kriterien auf den Schwerpunkten im Unfallgeschehen basieren müssen und bei der Umsetzung familiengerecht vorgegangen werden soll. Für die Pilotphase wurden 5 Kriterien ausgewählt und für die Umsetzung wurde eine Zeitspanne von gut einem halben Jahr festgelegt. Die Massnahmen sollen die Sicherheit in Pools und Bädern, beim Aufenthalt in der Nähe von Brüstungen, Geländern und Glas sowie im Strassenverkehr erhöhen.

Bereits beim Betrachten der Prospekte oder beim Besuch der Homepage der Feriendestination soll aus der Bildsprache das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung wie z. B. Helm und/oder Rettungsweste deutlich hervorgehen. Das besondere Augenmerk gilt dabei dem Schutz der Kinder.

Zusammen mit den Chef-Sicherheitsdelegierten der Region Zentralschweiz und Oberwallis betreut die bfu die Orte Engelberg und Grächen bis zum Abschluss der Pilotphase im Herbst 2009. Spätestens 2012 sollen alle Feriendestinationen ihr Gütesiegel nach dem neuen Kriterienkatalog rezertifizieren lassen. Qualität – davon ist die bfu überzeugt – heisst immer auch Sicherheit. Gewinner werden sowohl die Familien als auch die ausgezeichneten Destinationen sein.

Mehr zum Gütesiegel «Familien willkommen»:

www.swisstourfed.ch



Familien Willkommen

Produktesicherheit

Schwimmflügel & Co. unter der Lupe

Die bfu führte im Rahmen ihres STEG-Auftrags neben rund 50 Kontrollverfahren auch zwei Stichproben-Programme durch. Die Prüfergebnisse fielen erfreulicherweise durchwegs positiv aus.

Jährlich verunfallen in der Schweiz in und auf dem Wasser ca. 14 000 Personen. Mehr als 30 Unfälle enden tödlich. Übervertreten sind dabei Kleinkinder bis 5 Jahre. Das Ertrinken gehört nach Verkehrsunfällen zu den häufigsten unfallbedingten Todesursachen bei Kindern. Jeder vierte Todesfall ereignet sich dabei unter Beteiligung von Produkten. Aufgrund dieser Fakten erschien es sinnvoll, die Schwimmflügel auf dem Schweizer Markt einer Stichprobe zu unterziehen. Deshalb führte die bfu im Berichtsjahr nebst dem Schneesporthelm-Test eine Stichprobe für Kinder-Schwimmflügel, sogenannte «Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen», durch.

Sie untersuchte sieben verschiedene Modelle, die in diversen Geschäften eingekauft worden waren. Schwimmflügel fallen unter die PSA-Richtlinie (Persönliche Schutzausrüstung) und bedingen die Kontrolle durch eine europäisch akkreditierte Stelle. In der zuständigen Norm SN EN 13138 wird auch auf die Spielzeugnorm EN 71 verwiesen. Somit sah sich die bfu veranlasst, die Schwimmflügel nicht nur auf Beschriftung, Zugfestigkeit, Festigkeit der Verschlusszapfen und Widerstand gegen Perforieren zu überprüfen, sondern auch auf die Einhaltung der chemischen Anforderungen, z. B. der Phtalate (Weichmacher für Kunststoffe). Die Prüfungsergebnisse befriedigten durchwegs. Alle Inverkehrbringer erfüllten die geforderten Sicherheitsnachweise; die bfu musste keine nachträglichen Kontrollverfahren eröffnen. Erfreuliche Schlussfolgerung: Die in der Schweiz angebotenen Schwimmflügel genügen den ge-

setzlichen Anforderungen und sind sicher. Somit sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere Produkte zu überprüfen, die allenfalls an Ertrinkungsunfällen beteiligt sein können.

Das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) überträgt der bfu via Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Marktüberwachung von technischen Einrichtungen und Geräten im nichtbetrieblichen Umfeld. Die bfu als Kontrollorgan nimmt ihre Aufgabe durch die Bearbeitung von Meldungen, durch Marktbeobachtung, Kontrolle der Werbung sowie durch Stichproben wahr. Letztere werden erhoben, wenn vermehrt Meldungen – insbesondere von den internationalen Meldesystemen ICSMS und RAPEX – über unsichere Produkte eingehen. Auch wenn neue Normen im schweizerischen Normenverzeichnis aufgenommen werden, helfen Stichproben zu klären, ob der Stand der Technik im Schweizer Markt eingehalten wird.

Rechtsberatung

Sammlung von Bundesgerichtsurteilen auf www.bfu.ch

Die bfu hat eine Sammlung von Bundesgerichtsurteilen auf ihrer Website www.bfu.ch aufgebaut. Darin sind seit dem Jahr 1999 ergangene Urteile mit Relevanz für die Unfallprävention auf den Gebieten Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit zu finden.

Das Schweizerische Bundesgericht veröffentlicht auf seiner Website www.bger.ch täglich bis zu 40 neue Urteile zu allen Fragen aus seinem Zuständigkeitsbereich. Weder in dieser Neuheitenliste noch in der amtlichen Sammlung von Bundesgerichtsurteilen sind die für die Nichtberufsunfallprävention relevanten Urteile sofort ersichtlich. Die neue bfu-Sammlung schliesst diese Lücke.

Die aufgenommenen Urteile aus dem Gebiet Strassenverkehr betreffen beispielsweise Führerausweisentzüge und Strafen nach Verkehrsregelverletzungen (z. B. nach Geschwindigkeitsexzessen oder Fahren in angetrunkenem Zustand), Fragen zur Haftung des Strasseneigentümers (z. B. Sorgfaltspflichten bei Glatteisbildung), Leistungskürzungen in der Unfallversicherung wegen schuldhafter Herbeiführung des Versicherungsfalls (z. B. wegen Nichttragens der Sicherheitsgurten) oder auch Fragen rund um die Anordnung von Tempo-30-Zonen.

Für das Gebiet Sport findet man in der bfu-Sammlung Urteile, die insbesondere die Sorgfaltspflichten von Beteiligten an verschiedenen Winter- und Sommersportarten näher umschreiben.

Im Gebiet Haus und Freizeit schliesslich geht es unter anderem um Urteile zur baulichen Sicherheit, zur Produktsicherheit oder zu Stürzen und deren Folgen (z. B. Sturz von einer mobilen Leiter).

Die Argumentationen in diesen Urteilen enthalten wertvolle Hinweise zur praktischen Anwendung von einschlägigen staatlichen Vorschriften sowie zur rechtlichen Bedeutung von technischen Sicherheitsnormen und -empfehlungen. Somit wird mit der Sammlung, Strukturierung, Stichwortvergabe, teilweisen Zusammenfassung und Publikation dieser Urteilsinhalte ein Beitrag zur Präventionsberatung geleistet.

Mehr zur Sammlung der Bundesgerichtsurteile der bfu:

- www.bfu.ch/German/strassenverkehr/rechtliches/Seiten/default.aspx
- www.bfu.ch/German/sport/rechtliches/Seiten/default.aspx
- www.bfu.ch/German/haus/rechtliches/Seiten/default.aspx



Die bfu kommuniziert

Die Kampagnen der bfu und ihrer Partner verfolgen das ehrgeizige Ziel, auf motivierende und spielerische Art für die Unfallverhütung zu sensibilisieren. Die positive Wirkung der Einführung der 0,5-Promille-Grenze nimmt langsam ab. Grund genug für die bfu, für ihre neue Kampagne «Fit für die Strasse?» das Thema Alkohol am Steuer zu wählen.

Kampagnen

Alkohol: Sind Sie fit für die Strasse?

Ende 2008 war die von der bfu in Rekordzeit konzipierte Alkoholkampagne erstmals auf Plakaten in vielen Gemeinden und in ausgewählten Kinos grösserer Schweizer Städte zu sehen. Die Hauptkampagne, mitgetragen durch viele Polizeikorps der Schweiz, startet Mitte Mai 2009.

Auch nach der Einführung der 0,5-Promille-Limite stehen weiterhin rund 15 % aller Unfälle mit Schwerverletzten und Getöteten im Strassenverkehr im Zusammenhang mit Alkohol am Steuer. Für die bfu Grund genug, eine neue, nachhaltig wirkende Alkoholkampagne zu konzipieren und noch im selben Jahr zu starten. Im Sommer 2008 konnte bereits die Vereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft der Verkehrspolizeien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (ACVS) für eine enge Zusammenarbeit bei dieser Gemeinschaftskampagne abgeschlossen werden. Zielpublikum sind in erster Linie Motorfahrzeuglenkende im Alter zwischen 18–44 Jahren, insbesondere Neulenker.

Wie bereits wenig Alkohol die Konzentrations-, Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit negativ beeinflusst, soll den Verkehrsteilnehmenden nachhaltig vor Augen geführt werden: mit klassischen Werbemitteln, wie Plakate und Inserate, aber auch mit modernen Kommunikationsmitteln, wie Banner und Kurzfilme im Internet. Zudem kann die Bevölkerung an öffentlichen Veranstaltungen die Auswirkungen von Alkohol am Steuer an Computer gestützten Simulatoren 1:1 erleben.

Mit vermehrter Informations- und Kontrolltätigkeit der Polizei wird ab Mitte Mai 2009 das zweite Ziel intensiv verfolgt: die subjektive Kontrollerwartung bei den Fahrzeuglenkenden zu erhöhen. Dabei sollen nicht nur Fehlbare verzeigt und bestraft werden. Im Gegenteil! Verantwortungsbewusste Verkehrsteilnehmende belohnt die Polizei mit einem kleinen Geschenk. So soll unterstrichen werden, dass Alkoholkontrollen keine Schikane der Polizei sind, sondern der Sicherheit im Strassenverkehr dienen.

Mehr dazu:

www.bfu.ch/German/strassenverkehr/kampagnen/Seiten/fit2.aspx

Alle Kampagnen auf einen Blick

- Alkoholkampagne der bfu, in Zusammenarbeit mit den Polizeien*
- Gurtenkampagne der bfu, in Zusammenarbeit mit dem TCS und dem Verkehrssicherheitsrat*
- Schneesportkampagne der bfu, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Versicherungsverband SVV und der Rega
- Velohelmkampagne der Suva, in Zusammenarbeit mit der bfu*
- Kopfstützenkampagne des Schweizerischen Versicherungsverbandes SVV, in Zusammenarbeit mit der bfu*
- Schulanfang-Kampagne des TCS, in Zusammenarbeit mit der bfu und den Polizeien*

* mit der finanziellen Unterstützung des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS)

Schneesport: Ansturm auf die bfu-Helmtest-Center

Das Interesse am Schneesporthelm wächst. Die an den bfu-Helmtest-Tagen 2008 zur Verfügung gestellten Helme standen fast pausenlos im Einsatz. Bilanz der bfu: Die Aktion war ein grosser Erfolg!

Die bfu plante im Rahmen ihrer Schneesportkampagne «1000 Unfälle pro Tag. Schütz Dich.» 6 Helmtest-Tage auf Schweizer Pisten. Der Anlass in Flims musste aufgrund schlechter Wetterbedingungen abgesagt werden. Die Bilanz der 5 restlichen Helmtest-Tage war hingegen mehr als erfreulich: Die 100 zur Verfügung stehenden Schneesporthelme standen fast pausenlos im Einsatz. Die bfu-Helmtest-Center auf den Skipisten wurden von rund 2800 Interessierten besucht und es wurden über 1000 Beratungsgespräche geführt.

Die grosse Nachfrage an den Helmtest-Tagen lässt vermuten, dass sich die Sensibilisierungsbemühungen der bfu auszahlen. Das Sicherheitsbewusstsein der Schneesportlerinnen und -sportler scheint zu wachsen. Und das ist gut so: Im Schnitt werden mehr als 10 % der verunfallten Skifahrer und Snowboarder am Kopf verletzt. Der Schneesporthelm verhindert vor allem schwere Schädel- und Hirnverletzungen mit schlimmen Folgen für die Opfer und hohen Kosten für die Gesellschaft.

Ein erster Erfolg für die dreijährige Schneesportkampagne mit dem Sujet der ausschwärmenden Helikopter: In der Wintersaison 2007/08 konnte die Zahl der Helmträger auf Schweizer Pisten von 52 auf 58 % gesteigert werden. Doch noch immer tragen 42 % aller Schneesportler keinen Helm und noch immer verunfallen täglich bis zu 1000 Personen

im Schneesport. Diese Bilanz bestätigt die bfu und die Kampagnenpartner – den Schweizerischen Versicherungsverband SVV und die Schweizerische Rettungsflugwacht Rega –, ihre Präventionsaktivitäten im Schneesport auch auf die nächsten Wintersaisons hin gemeinsam durchzuführen und die Kampagne bis März 2010 fortzusetzen.

Mehr dazu:

www.schuetzdich.ch

Nationaler Tag des Licht: Bundesrat Leuenberger begleitet Kinder auf dem Schulweg

Im Strassenverkehr ist die Sichtbarkeit ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit. Diese Botschaft vermittelte Bundesrat Moritz Leuenberger am 27. November 2008, als er Schulkinder sicher über einen Zebrastreifen führte. Er folgte der Einladung der Arbeitsgruppe Sicherheit durch Sichtbarkeit, der auch die bfu angehört.

Anlässlich des 2. Nationalen Tag des Lichts begleitete Bundesrat Moritz Leuenberger Zweitklässler der Primarschule Kirchenfeld in Bern auf ihrem Schulweg. Selber ausgerüstet mit einer lichtreflektierenden Jacke, betonte der Verkehrsminister, wie wichtig das frühzeitige Gesehenwerden für das Verhindern von Unfällen ist. Besonders im Winter, aufgrund der langen Dunkelheit und der Witterungsverhältnisse, ist der Sichtbarkeit grosse Beachtung zu schenken. Der Tag des Lichts wurde von der Arbeitsgruppe Sicherheit durch Sichtbarkeit durchgeführt. Ihr gehören neben der bfu auch die Arbeitsgemeinschaft der Verkehrspolizeien der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (ACVS) an. Die schweizerischen Polizeicorps und die bfu-Sicherheitsdelegierten beteiligten sich mit verschiedenen Aktionen. Unterstützt wurden sie von Gemeinden, Schulen, vom Schweizerischen Fahrrad- und Motorrad-Gewerbeverband (SFMGV), von Fahrradhändlern und weiteren Fachkreisen. Unter dem Motto «Helle Köpfe haben Licht» wurden die Verkehrsteilnehmenden in der ganzen Schweiz mit Plakaten und bei gezielten Kontrollen persönlich auf die optimale Beleuchtung oder Sichtbarkeit angesprochen. Dazu wurden Reflexbänder verteilt. Zudem fanden verschiedene Informationsveranstaltungen insbesondere für Schüler, Eltern und Senioren statt, an denen eine praktische Sicherheits-Checkliste abgegeben wurde. Über 1000 Polizistinnen und Polizisten aus über 80 Polizeikorps standen allein am Aktionstag für mehr Sicherheit durch Sichtbarkeit im Einsatz. Finanziell unterstützt wurde der Tag des Lichts vom Fonds für Verkehrssicherheit (FVS).

Moritz Leuenberger ehrte den Tag mit einem Eintrag in seinem Blog. Seine Forderung: «Solche Kampagnen müssen fortgesetzt werden. Dank Schulanfang-Kampagnen haben Unfälle auf dem Schulweg abgenommen, dank Velohelm-Kampagnen werden mehr Helme getragen.» Den Eintrag schliesst er mit den Zeilen:
«Die einen stehn im Dunkeln
Die andern stehn im Licht
Die einen kann man sehen
Die andern sieht man nicht.»

Mehr dazu:

www.tagdeslichts.ch



Bundesrat Moritz Leuenberger begleitet Zweitklässler in Bern zur Schule.

Publikationen

Ein neues Kleid für die bfu-Publikationen

2007 in Angriff genommen, wurde die Umsetzung eines neuen Corporate Designs im Jahr 2008 abgeschlossen. Zahlreiche Publikationen sind darum neu erschienen. Unternehmensbroschüren, Broschüren fürs breite Publikum und für Multiplikatoren – sie kommen frischer und zielgruppengerechter daher.

Im Juni 2008 erschien erstmals das Magazin «sicher leben», ein wichtiges Instrument für die Präventionsanstrengungen von Gemeinden und Unternehmen. Einige Rubriken sind speziell auf die Bedürfnisse der bfu-Sicherheitsdelegierten und Sicherheitsfachleute in den Betrieben ausgerichtet. Multiplikatoren können darin auch ihre Präventionsarbeiten präsentieren und damit anderen Interessenten neue Impulse geben. Zudem wird in jeder Ausgabe von «sicher leben» ein Schwerpunktthema der bfu vertieft behandelt. Diese Artikel richten sich sowohl an die Multiplikatoren als auch an alle weiteren Personen, die sich für Unfallverhütung in der Freizeit interessieren.

Für eine breitere Zielgruppe bestimmt sind die Publikumsbroschüren. Rund 30 wurden innerhalb eines knappen Jahres überarbeitet. Sie behandeln kurz und bündig allgemeine Themen der Unfallverhütung wie Stürze, Schwimmen, Skifahren oder den Schulweg. Jede Broschüre gibt den Lesenden zum Schluss die 3 wichtigsten Tipps mit auf den Weg. Zu den Unternehmensbroschüren gehört auch der Jahresbericht. Darin werden die Aktivitäten der bfu entsprechend den 4 Kernkompetenzen Forschung, Ausbildung, Beratung und Kommunikation aufgezeigt.

Diese Übersicht wäre nicht komplett, ohne das überarbeitete Unternehmensporträt zu erwähnen, das jetzt auch der Vielseitigkeit der bfu gerecht wird. So wird der Präventionskreislauf erläutert, auf den sich die bfu-Strategie abstützt. Grundlage für die Formulierung der Präventionsziele und -programme ist die Analyse der Unfallursachen und der Risiken. Die Präventionsmassnahmen, von denen man sich die grösste Wirkung verspricht, werden aus den Synergien zwischen Forschung und Praxis definiert. Bei deren Umsetzung arbeitet die bfu mit ihren Partnern zusammen, um eine optimale Koordination und gegenseitige Ergänzung zu gewährleisten. Der Präventionskreislauf schliesst sich mit der Durchführung von systematischen Evaluationen.

Alle bfu-Publikationen auf www.bfu.ch



Im neuen Corporate Design:
Die bfu passt die meisten Publikationen im 2008 an.



Die bfu ist vernetzt

Um ihren Auftrag der Unfallprävention optimal erfüllen zu können, arbeitet die bfu mit den unterschiedlichsten Institutionen zusammen. Mit der Suva pflegt sie seit langen Jahren enge Kontakte. Unter anderem führen Suva und bfu alljährlich eine gemeinsame Velohelmkampagne durch.

Partnerschaft

Die NBU-Verhütung der Suva: ein Zusammenspiel von Öffentlichkeitskampagnen und speziellen Dienstleistungen

Die Suva ist zusammen mit den anderen UVG-Versicherern – nach Artikel 88 des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) – verpflichtet, die Verhütung von Nichtberufsunfällen (NBU) zu fördern. Zu diesem Zweck betreiben sie gemeinsam die bfu und sind selber aktiv in der Unfallprävention.

Dank der engen Kontakte, die die Suva mit den Betrieben auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit pflegt, hat sie auch für die NBU-Prävention exzellente Möglichkeiten, um sehr direkt an ihre Zielgruppen zu gelangen.

Unter der Submarke SuvaLiv verfolgt sie eine dreiteilige Strategie: Mit Ausbildungsangeboten für Fachleute für Sicherheit und Gesundheit in den Betrieben fördert die Suva das Wissen über das Warum und Wie der Prävention in Bezug auf Freizeitverhalten. In engem Zusammenhang mit diesen Leistungen steht die individuelle Beratung der grösseren Betriebe, die bei der Suva versichert sind. Hier werden die Kunden beraten und mit verschiedenartigen Materialien und Modulen unterstützt, damit diese im Betrieb ihre Belegschaft für sicheres Freizeitverhalten sensibilisieren und motivieren können. In Bezug auf ausgesuchte Unfallschwerpunkte führt SuvaLiv schliesslich mehrjährige Präventionskampagnen in der Öffentlichkeit durch. Diese sensibilisieren sowohl die Öffentlichkeit als auch die Beschäftigten in den Betrieben und liefern die Basis für konkrete Aktionen und Betriebsberatungen. Je nach Thema und Ausgestaltung der Kampagnen arbeitet SuvaLiv eng mit Schlüsselpartnern zusammen, darunter natürlich mit der bfu und z. B. den nationalen Sportverbänden.

Eine kürzlich durchgeführte interne Evaluation der Präventionsaktivitäten von SuvaLiv seit 1994 (Tätigkeitsbeginn) hat ergeben, dass sowohl Kampagnen (Velohelm, Schneesport, Fussball) als auch Betriebsberatungen eine Abnahme an Unfällen bewirken. Dies führt dazu, dass die Einsparungen an Versicherungsleistungen heute insgesamt rund das 10-Fache der Aufwendungen der Suva für die Prävention ausmachen. Es zeigt sich damit einmal mehr, dass Verhüten nicht nur besser, sondern auch billiger ist als Heilen.

Zahlen und Fakten

Die Suva ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 100 000 Unternehmen bzw. 1,9 Millionen Berufstätige und die beim SECO gemeldeten Arbeitslosen gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Im Auftrag des Bundes führt sie auch die Militärversicherung. Die Dienstleistungen der Suva umfassen Prävention, Versicherung und Rehabilitation. Sie arbeitet selbsttragend, ohne Subventionen. Gewinne kommen den Versicherten zugute. Im Verwaltungsrat sind Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Bund vertreten.

Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf www.bfu.ch.